

Protokollauszug vom

12.08.2020

Departement Soziales / Soziale Dienste:

Stadtratskredit IR / Investitionskredit von 40 000 Franken für Berichtswesen Sozialberatung (Projekt-Nr. 19806)

Kreditnummer 220404

IDG-Status: öffentlich

SR.20.474-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die Weiterentwicklung des Berichtswesen Sozialberatung wird zu Lasten des Gesamtkredites des Stadtrates für neue einmalige Ausgaben der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens ein Kredit von 40 000 Franken bewilligt und freigegeben. Der bewilligte Betrag mit der Kreditnummer 220404 wird dem Stadtratskredit (Projektnummer 19901 / Kostenart 509098) belastet und dem Projekt Nr. 19806 gutgeschrieben.

2. Mitteilung an: Departement Soziales, Bereich Soziale Dienste; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Projekt**

Die Sozialhilfe im weiteren Sinne stellt einen wesentlichen Kostenblock in den Finanzen der Gemeinden und Städte dar. Aus diesem Grund besteht ein Anspruch von verschiedenen Gruppen (Politik, BfS, Medien) nach Informationen über die Sozialhilfe. Aus interner Sicht hilft eine zielgerichtete Auswertung der Sozialhilfe-Daten sowie der in der Sozialberatung eingesetzten Ressourcen in der Überwachung und Steuerung der betrieblichen Abläufe. Die Fallführungssoftware der Sozialberatung (Sozialhilfe, Asyl) lässt die Erstellung von Führungskennzahlen nur bedingt zu. Notwendig sind jedoch standardisierte Auswertungen über Stellen, Fälle und Kosten zur betrieblichen (falllast-basierten) Ressourcensteuerung sowie Berichte für die Entwicklung der Transferleistungen. In der Verknüpfung von Daten aus der Ressourcensteuerung und Transferleistungen entstehen Kennzahlen, welche eine Aussage über die Wirkungsweise des Ressourceneinsatzes zulassen. Diese Kennzahlen dienen der parlamentarischen (strategischen) Steuerung. Neben den standardisierten Berichten braucht es zwingend gute Möglichkeiten für ad-hoc Auswertungen, damit in spezifischen Fragestellungen aus Politik oder Medien rasch Antworten geliefert werden können. Mit diesem Projekt sollen die Datenstrukturen und die Auswertungsmöglichkeiten so weiterentwickelt werden, dass sie die strategische und operative Führung bedarfsgerecht unterstützen.

Mit dem Budget 2020 wurde der Investitionskredit 19806 Berichtswesen Sozialberatung über 150 000 Franken beantragt und bewilligt. Im Rahmen der Lösungsentwicklung hat sich gezeigt, dass der Aufbau einer robusten technischen Infrastruktur (Kernsystem) komplexer und aufwändiger ist als ursprünglich durch die Fachpersonen abgeschätzt. Das Kernsystem konnte anfangs Juli in Produktion genommen werden. Gleichzeitig ist die Entwicklung von vordefinierten Kennzahlen und Reports gestartet. Erst mit der Bereitstellung der Reports werden die Führungspersonen in der Sozialberatung befähigt, die Ressourcensteuerung effizient und effektiv vorzunehmen. Es wird daher ein zusätzlicher Kredit von 40 000 Franken beantragt, damit weitere Berichte konzipiert werden können. Darauf basierend kann der Wissenstransfer an die Sozialen Dienste durch interne Ressourcen im laufenden Betrieb gemacht werden.

### **2. Kostenzusammenstellung**

Die Kostenzusammenstellung basiert auf dem Kostenvoranschlag (Ressourcenplanung) vom 15.07.2020:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Fr.</b>	<b>Betrag</b>
Mehraufwand technische Infrastruktur	Fr.	16 000.00
Mehraufwand Kennzahlen- und Berichtsentwicklung	Fr.	20 000.00
Reserve für Unvorhergesehenes (Art. 61 VVFH)	Fr.	4 000.00
<b>Total Kreditantrag / Bruttoinvestition</b>	<b>Fr.</b>	<b>40 000.00</b>
abzüglich Investitionseinnahmen	Fr.	0.00
<b>Total Nettoinvestition</b>	<b>Fr.</b>	<b>40 000.00</b>

### 3. Investitionsfolgekosten

Die Berechnung der Investitionsfolgekosten richtet sich nach den Vorgaben des Kantons Zürich im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden und dem Reglement über die Ermittlung und Darstellung der Investitionsfolgekosten der Stadt Winterthur.

Investitionen werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben (§ 26 VGG i.V.m. Anhang 2 Ziff. 4.1 VGG). Beim vorliegenden Investitionsprojekt gelangen die Vorschriften für xxx mit einer Abschreibungsdauer von xx Jahren und einem Abschreibungssatz von 00.0 % zur Anwendung. Die Kapitalverzinsung richtet sich nach dem internen Zinssatz.

<i>Kapitalfolgekosten</i>	<i>Jahre 01 – 05</i>	<i>Jahre XX – XX</i>
- Abschreibung: 20,00 % der Nettoinvestition	8 000	
- Kapitalzins: 1,75 % auf ½ der Nettoinvestition	350	
<i>Sachfolgekosten</i>		
- 0,0 % der Bruttoinvestition <sup>1</sup> (ohne Landerwerb)	0	
<i>Personalfolgekosten</i>		
- Zusätzliche Personalkosten	0	
<i>Bruttoinvestitionsfolgekosten</i>	8 350	
<i>Investitionsfolgeerträge</i>		
Mehrerlös:	-	
Minderaufwand:	-	
<b>Nettoinvestitionsfolgekosten</b>	<b>8 350</b>	
<b>Finanzierungsart</b>		
Durch Steuereinnahmen	8 350	
Durch Gebühren		
In Steuerprozenten: Im Budget 2020 beträgt 1 Steuerprozent Fr. 3 Mio.	0,0028	

### 4. Rechtsgrundlagen

Gestützt auf Art. 41 Abs. 2 Ziff. 9 Gemeindeordnung und Art. 59 Vollzugsverordnung über den

<sup>1</sup> Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kapitel 5.4.4.

Finanzhaushalt der Stadt Winterthur kann der Stadtrat zur Ergänzung der Investitionsrechnung nicht budgetierte neue Investitionsausgaben bis 200 000 Franken zulasten seines Gesamtkredites für neue Investitionen bewilligen.

#### **5. Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.